

1. Wie haben sich die Übernachtungstage im Schullandheim „Franzigmark“ vom Schuljahr 2007/2008 zum Schuljahr 2008/2009 entwickelt?

Zusätzlich zur Darstellung der Übernachtungsentwicklung ist bitte eine tabellarische Übersicht für beide Schuljahre mit Angabe des Übernachtungszeitraumes, der Gruppenstärke sowie der Herkunft der Gruppen (Stadt Halle (Saale)/von außerhalb) anzufügen.

2. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Stadt Halle (Saale) unternommen, um die Bettenkapazität für die Beherbergung von zwei Gruppen auszubauen?
3. Welche Hinderungsgründe für eine Erhöhung der Kapazität gibt es?
4. Besteht die Absicht, für das Objekt einen Trägerwechsel vorzunehmen?
5. Gab oder gibt es eine Ausschreibung zur Übertragung des Objektes in eine andere Trägerschaft?
6. Wie viele Interessenbekundungen zur Übernahme des Schullandheimes in eine andere Trägerschaft gibt es?
Welche möglichen Träger haben Interesse bekundet, und seit wann liegen diese der Verwaltung vor?
7. Gibt es Interessenbekundungen für das Objekt, die eine Nutzungsänderung beabsichtigen?
8. In welcher Form wurden Vereine und Verbände (sowohl Träger der freien Jugendarbeit als auch ökologische Gruppen, z.B. BUND etc.) in eine Überarbeitung der Nutzungskonzeption des Schullandheimes „Franzigmark“ einbezogen?
9. Sollte das Objekt Schullandheim „Franzigmark“ nicht für einen Trägerwechsel vorgesehen sein, wie soll eine Nachnutzung des Objektes erfolgen?
10. Inwieweit beeinflussen die Pläne der Verwaltung zum Schullandheim „Franzigmark“ die Betreuung der Schulgartenanlage am Galgenberg, die entsprechend Angaben von Mitarbeitern der Verwaltung im Bildungsausschuss momentan durch dem Schullandheim zugeordnete Mitarbeiter erfolgt?
Entspricht die Betreuung der Schulgartenanlage dem notwendigen Umfang?
Wie wird die ausreichende Betreuung durch die Verwaltung abgesichert?
Hat es dazu Gespräche mit den die Anlage nutzenden Schulen gegeben?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Antworten dieser Fragen werden weiterhin im Bildungsausschuss eine Rolle spielen.

zu 1.

Eine detaillierte Übersicht ist Anlage 1, Seiten 1 – 5, zu entnehmen.

zu 2.

Es wurden keine Maßnahmen veranlasst, um die Bettenkapazität auszubauen. Die Raumgrößen lassen keine Aufstellung weiterer Betten zu. Eine Erhöhung der Beherbergungskapazität wäre daher nur mit einer baulichen Erweiterung möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Außenbereich i.S. des § 35 BauGB handelt.

zu 3.

Die Hinderungsgründe sind unter 2 aufgezeigt.

zu 4.

Bezüglich des Weiterbetriebes der Einrichtung werden künftig verschiedene Möglichkeiten untersucht. Bevor eine Festlegung erfolgt, müssen zuerst Aufgaben und der Sachstand (u.a. Gebäude, Gelände, Personal) geklärt werden.

zu 5.

Nein.

zu 6.

Die bisherigen sechs Interessenbekundungen fanden im Rahmen unverbindlicher Sondierungsgespräche statt, um die Rahmenbedingungen der Einrichtung zu erfahren.

zu 7.

Die Interessenten haben nur unverbindlich die Nutzungsabsichten dargestellt und den Weiterbetrieb ohne städtischen Zuschuss als nicht realistisch beurteilt.

zu 8.

Eine Überarbeitung der Nutzungskonzeption hat in den letzten Monaten nicht stattgefunden. Daher konnten auch Vereine und Verbände nicht einbezogen werden. Es ist jedenfalls zu empfehlen, Vereine und Verbände in angemessener Weise zu beteiligen, ganz gleich, welchen Weg das SUZ Franzigmark geht.

zu 9.

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

zu 10.

Die Betreuung im Schulgarten Galgenberg für derzeit fünf Schulen der Stadt ist und bleibt gesichert. Voraussetzung für die Weiternutzung ist jedoch die Planung dieser Schulen, da das Fach Schulgarten nur noch Bestandteil des Heimat- und Sachkundeunterrichtes ist.

Tobias Kogge

Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.